

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, sehr geehrte Schüler*innen,

ab **01.03.2024** digitalisiert der Landkreis Landshut die Antragstellung für die Schülerbeförderung und die Rückerstattung der Fahrtkosten zu allen weiterführenden Schulen, sonderpädagogischen Förderzentren, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsoberschulen und Fachoberschulen, die bisher schriftlich über den Erfassungsbogen bzw. den Antrag für Rückerstattung der Fahrtkosten erfolgte.

Die Beantragung für beförderungspflichtige Schüler*innen bis zur 10. Jahrgangsstufe wird online über das Portal myVIA durchgeführt.

Das Portal ist zu erreichen unter: landkreis-landshut.de/schulweg (ohne www vorne)!

Die Inhalte des Portals sind in deutscher und englischer Sprache aufrufbar (oben rechts auf die Erdkugel klicken und umstellen, falls die Seite in Englisch benötigt wird).

Sie als Erziehungsberechtigter, bzw. volljähriger Schüler, erstellen dort einen Account (Nutzerkonto), der mittels einer Verifizierungs-E-Mail freigeschaltet wird. Dort erfassen Sie die Daten des Schülers, für den die Beförderung bzw. die Rückerstattung beantragt werden soll und erstellen dann den Antrag für die Fahrberechtigung bzw. die Rückerstattung. Das System führt Sie Schritt für Schritt durch den Antrag. So kann keine Angabe übersehen werden. Auch etwaige Pkw-Strecken zur Haltestelle können hier mit angegeben werden.

Der Antrag wird direkt im Anschluss an das Landratsamt Schülerbeförderung und an die angegebene Schule zur Schulbestätigung übermittelt. Den Bearbeitungsstatus können Sie ebenfalls im myVIA verfolgen. **Für neuangemeldete Schüler bitte den Antrag erst stellen, wenn die Anmeldung an der Schule erfolgreich war!**

Wichtig: Dieser Antrag muss für jedes Schuljahr neu gestellt werden. Selbstverständlich bleiben die Grunddaten hinterlegt, sodass die Beantragung keinen großen Aufwand mehr darstellt. Bestandsschüler sollen den Antrag im Zeitraum 01.03. – 30.04. für das darauffolgende Schuljahr stellen (z.B. 01.03.2024 – 30.04.2024 für das Schuljahr 2024/2025).

Bei Umzug, Schulwechsel sowie Beendigung des Schulbesuches während des Schuljahres sind Sie wie bisher verpflichtet, diese Änderung unverzüglich an das Landratsamt Landshut zu melden. Bei Nichtmeldung werden Ihnen die Kosten für die Schülerfahrberechtigungen, die Sie ohne Anspruch erhalten haben, vom Landratsamt Landshut in Rechnung gestellt.

Schüler mit Vollzeitunterricht ab der 11. Klasse können ebenfalls eine Schülerfahrberechtigung online über myVIA beantragen. Hier müssen entweder die erforderlichen Nachweise zur Befreiung der Belastungsgrenze/Eigenanteil (z.B. Kindergeldnachweis, Bürgergeldbescheid) hochgeladen werden oder der Betrag der Belastungsgrenze/Eigenanteil an das in den FAQ genannte Konto

überwiesen werden. Sollte kein Dokument hochgeladen worden sein, gehen wir von einem Zahlungseingang des Eigenanteils innerhalb der nächsten Wochen aus.

Für Schüler, die sich nach Ende des Schuljahres ihre gekauften Fahrkarten oder die Fahrten mit dem PKW erstatten lassen möchten, erfolgt die Antragstellung für die Rückerstattung der Fahrtkosten ebenfalls in myVIA. Die gekauften Fahrkarten müssen jedoch im Original unter Angabe des Schülernamens, Geburtsdatum und Schule beim Landratsamt eingereicht werden. Alle weiteren nötigen Unterlagen (z.B. bestätigten Stunden- bzw. Blockplan) können online übermittelt werden. Onlinetickets und Abbuchungsbelege können ebenfalls online hochgeladen werden.

Die Antragstellung auf Anerkennung des privaten Kfz (Vorausbescheid) bei Schulbeginn, erfolgt auch online über myVIA. Die erforderlichen Unterlagen (z.B. bestätigter Stunden-, Rhythmus-, Blockplan, Angaben zur Fahrgemeinschaft) sollen in myVIA hochgeladen werden. Die Einholung der Schulbestätigung wird automatisch durch myVIA erfolgen.

Durch das Online-Verfahren reduziert sich die Bearbeitungszeit Ihres Antrages erheblich, da sämtliche Daten nur einmal erfasst werden müssen.

Achtung:

Die rechtlichen Voraussetzungen, insbesondere in Hinblick auf die nächstgelegene Schule oder Einreichungsfristen ändern sich dadurch nicht. Die Information in myVIA über den voraussichtlichen Anspruch auf Schülerbeförderung ist nicht bindend. Der Anspruch auf Beförderung zur nächstgelegenen Schule bzw. auf Rückerstattung der Fahrtkosten wird vom Landratsamt Landshut geprüft und entschieden.

Ihre Schülerbeförderung